

2213/AB XXI.GP  
Eingelangt am:25.05.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anton HEINZL und Genossen und Genossinnen haben am 04.04.2001 unter der Nummer 2288/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Schließung von Gendarmerieposten in Niederösterreich mit weniger als sechs Beamten und Personalabbaumaßnahmen im Bereich der BPD St. Pölten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1):

Im Bereich der Bundespolizei befindet sich das Wachzimmerstrukturkonzept in der Konzeptivphase, welches eine Evaluierung der Effektivität und Effizienz der bestehenden Strukturen und Prozesse innerhalb der Organisationseinheiten zum Ziel hat und auch eine kritische Betrachtung der gegebenen Standortstruktur beinhaltet. Aussagen über mögliche Zusammenlegungen einzelner Dienststellen können im derzeitigen Stadium noch nicht getroffen werden.

Zur Frage 2 und 3):

Auch innerhalb der Bundesgendarmerie wird gegenwärtig die Dienststellenstruktur einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Die Tatsache, dass personalstärkere Dienststellen einem der grundsätzlichen Ziele, bedarfsgangepassten und effizienten Exekutivdienst mit relativ geringem Administrationsanteil zu leisten eher entgegenkommen als kleinere, ist einer von mehreren Parametern, die bei den Strukturüberlegungen zu berücksichtigen aber nicht allein ausschlaggebend sind. Konkrete Aussagen über allfällige Gendarmeriepostenzusammenlegungen in Niederösterreich sind derzeit noch nicht möglich.

Zur Frage 4):

Derzeit beschäftigt sich eine Reformkommission im Bundesministerium für Inneres mit der Reform der Sondereinheiten. Definitive Entscheidungen stehen noch aus. Konkrete Auswirkungen auf die BPD St. Pölten sind daher noch nicht artikulierbar.

Zur Frag 5):

Die dem Bundesministerium für Inneres zugewiesenen Budgetmittel richten sich nach den im Stellenplan des Bundesfinanzgesetzes für die einzelnen Planstellenbereiche festgelegten Planstellen.